

## **Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier**

### **Erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 21 – „Erweiterung Neue Mitte“**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 über das Ergebnis der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten und die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 21 – „Erweiterung Neue Mitte“, Ortschaft Niederzier, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angeordnet.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die Errichtung von Stabgitterzäunen im gesamten Wohngebiet zu ermöglichen. Die bisherige Regelung sieht lediglich eine Einfriedung in Form von lebenden Hecken vor.

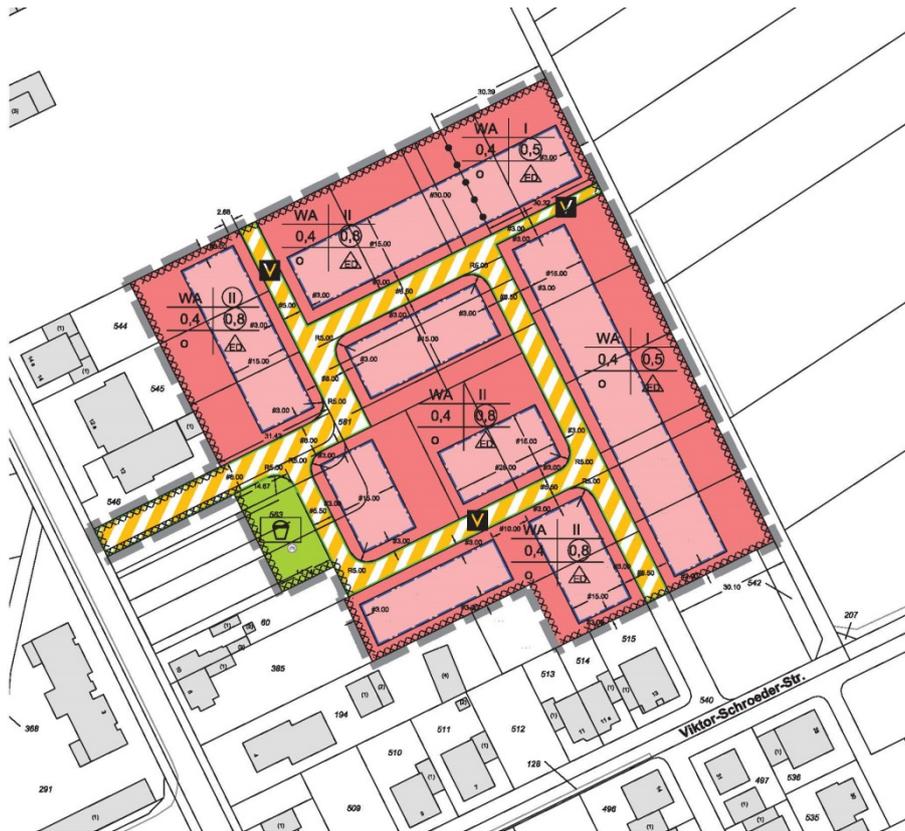
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 21 hat in der Zeit vom 26.03.2018 bis einschließlich 01.05.2018 öffentlich ausgelegen. Während des laufenden Verfahrens ist eine Anregung eingegangen, welche sich auf den geplanten Straßenendausbau bezieht. Im Rahmen der Ausbauplanung wurde festgelegt, dass der Endausbau im Separationsprinzip (Zone 30) erfolgen sollte. Aufgrund der teilweise geringen Straßenquerschnittsbreite sah der Ausbauquerschnitt teilweise keinen Gehweg, sondern lediglich eine 3-zeilige Rinnenanlage vor. Aufgrund der vorgenannten Anregung soll die Straße nun doch als Mischverkehrsfläche (Spielstraße) ausgebaut werden. Die Änderung der Verkehrsfläche wird in die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 21 aufgenommen.

Da es sich um eine inhaltliche Änderung der Planunterlagen handelt, muss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 21 gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der 2. Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 21 nebst Begründung liegt in der Zeit  
**vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 einschließlich**

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier ([www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage) abrufbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 25.06.2018  
Der Bürgermeister  
gez. Heuser

## **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 17.05.2018 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 25.06.2018

Der Bürgermeister  
gez. Heuser